



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
GS Terrassen Montagesysteme GmbH & Co. KG
Stand 11.2023

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle geschlossenen Verträge zwischen uns, Firma GS Terrassen Montagesysteme GmbH & Co. KG Grille 44 B, D-32423 Minden (im Folgenden: Verkäufer) und Ihnen als unserem Kunden. Die AGB gelten unabhängig davon, ob der Käufer Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann ist

(2) Alle zwischen dem Käufer und dem Verkäufer im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus den folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie der schriftlichen Auftragsbestätigung und der Annahmeerklärung des Verkäufers.

(3) Maßgebend ist die bei Abschluss des Vertrages jeweils gültige Fassung der AGB.

(4) Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln auf der Webseite des Verkäufers stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.

(2) Terrassen können mit dem Onlineplaner oder auf Grundlage einer Zeichnung/Skizze durch den Verkäufer geplant werden. Basis der Kalkulation sind immer die Angaben und Daten des Kunden. Fehlerhafte Daten und Angaben gehen zu Lasten des Kunden; eine Haftung des Verkäufers für eine fehlerhafte Planung aufgrund fehlerhafter Angaben des Kunden ist ausgeschlossen.

(3) Nach Abnahme der nach Absatz 2 geplanten Terrasse erhält der Kunde ein individuelles Angebot.

(4) Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des Auftrags bzw. einer ausdrücklichen Annahmeerklärung des Verkäufers oder konkludent durch Lieferung der bestellten Ware/Artikel zustande.

(5) Sollte die Lieferung der von Ihnen bestellten Ware aufgrund von fehlender Vorrätigkeit, etc. nicht möglich sein, sieht der Verkäufer von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Der Verkäufer wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

§ 3 Lieferbedingungen und Vorbehalt der Vorkassezahlung

(1) Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

(2) Die Lieferfrist beträgt bei einem Paketversand von Produkten unter 2 m Länge circa 7 Werktagen, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Sie beginnt - vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 - mit



Vertragsschluss. Der Verkäufer weist darauf hin, dass es aufgrund der individuellen Anfertigung der Produkte des Verkäufers in Einzelfällen zu Verzögerungen kommen kann.

(3) Bei Bestellungen von Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland oder bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behält sich der Verkäufer vor, erst nach Erhalt des Kaufpreises nebst Versandkosten zu liefern (Vorkassevorbehalt). Der Kunde wird über die Inanspruchnahme des Vorkassevorbehalts unverzüglich unterrichtet. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist nach Eingang der Zahlung des Kaufpreises und der Versandkosten bei dem Verkäufer.

§ 4 Preise und Versandkosten

(1) Sämtliche Preisangaben sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich zuzüglich anfallender Versandkosten. Die Versandkosten sind dem Angebot des Verkäufers und den dortigen Preisangaben zu entnehmen.

(2) Sofern der Verkäufer die Bestellung des Kunden durch Teillieferungen erfüllt, entstehen die Versandkosten nur für die erste Teillieferung. Erfolgen die Teillieferungen auf Wunsch des Kunden, ist jede Teillieferung versandkostenpflichtig.

(3) Sperrgut-Anlieferung mit einer Länge von über 2 Metern müssen vom Kunden selbst per Stapler oder Hand entladen werden. Montageleistungen werden nicht geschuldet.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Der Kaufpreis einschließlich der Versandkosten sind mit den vereinbarten Zahlungskonditionen ab Zugang unserer Rechnung zu bezahlen bzw. nach Absprache auch per Vorkasse, vgl. § 3 Abs. 3.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen des Verkäufers aufzurechnen, es sei denn, die kundenseitigen Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder vom Verkäufer unbestritten. Sie sind zur Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen auch berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend machen.

(3) Der Kunde als Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers. Das Eigentum an der Vorbehaltsware geht erst mit restloser Bezahlung des Kaufpreises und aller anderen, auch der künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Verkäufer auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

(2) Der Käufer kann die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an Kunden veräußern. Bei Weiterveräußerung der Waren tritt der Käufer sämtliche Forderungen gegenüber seinen Abnehmern aus der Weiterveräußerung in Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises, einschließlich etwaiger Zinsen und Kosten (Transport, etc.) an den Verkäufer ab. Dem Käufer ist es unbenommen, die Forderung gegen den Dritten im eigenen Namen einzuziehen. Der Verkäufer behält sich jedoch

das Recht vor, die Abtretung der Forderung jederzeit gegen den Dritten/Abnehmer zu offenbaren und die Forderung selbst geltend zu machen. Der Verkäufer wird von der Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

Neben dem Eigentum an der Vorbehaltsware verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer erweiterte Sicherheitsinteressen an sämtlichen Forderungen aus dem Weiterverkauf der Waren an Dritte oder aus der erzielten Versicherungsentschädigung zu gewähren.

(3) Bei Zahlungsverzug (auch mit Nachfristsetzung) behält sich der Verkäufer das Recht vor, die gelieferte Vorbehaltsware heraus zu verlangen oder zurückzunehmen, ohne die Notwendigkeit einer gerichtlichen Anordnung. Der Käufer verpflichtet sich, die Waren auf Anforderung an den Verkäufer zurückzugeben, und der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Waren erneut zu verkaufen, um ausstehende Forderungen auszugleichen. Der Verkäufer hat die ihm zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr Gesamtverkaufswert die Summe aller offenen Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung um mehr als 10% (bei Vorliegen eines Verwertungsrisikos um mehr als 50%) übersteigt.

(4) Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum des Verkäufers befindlichen Waren verbunden, erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache. Im Verhältnis zum Wert des verarbeiteten Gegenstands zur neuen Sache im Zeitpunkt der Verarbeitung. Wenn die neue Sache als Hauptsache anzusehen ist, überträgt der Käufer das anteilige Miteigentum an dieser Sache an den Verkäufer.

§ 7 Gewährleistung

(1) Der Verkäufer haftet für Sach- oder Rechtsmängel der von ihm geleiferten Artikel nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Erhalt der Ware beim Kunden.

(2) Etwaige seitens des Verkäufers gewährten Garantien für bestimmte Artikel oder von den Herstellern bestimmter Artikel eingeräumte Herstellergarantien treten neben die gesetzliche Gewährleistungsansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Abs. 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den jeweiligen Garantiebedingungen, die den Artikeln gegebenenfalls beiliegen.

§ 8 Haftung

(1) Der Verkäufer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Verkäufers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Verkäufers ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 dieses Absatzes oder Abs. 2 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Der Verkäufer haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch oder fehlerhafte Installation der Terrasse durch den Kunden selbst zurückzuführen sind.



(2) Im Übrigen trifft den Verkäufer eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz nur wegen der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.

(3) Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(4) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 9 Rücksendungen

(1) Der Kunde kann Ware, die nicht genutzt wurde, beschädigt oder verschmutzt ist, innerhalb von zwei Wochen zurückgeben. Die (Rück-) Transportkosten sind in diesem Fall vom Kunden zu tragen. Kleinteile die in VE geliefert werden (wie z.B. Schrauben) dürfen dabei nur als volle VE zurückgegeben werden. Die Rücknahme von vier Meter Aluminium-Stangen ist aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.

(2) Für die Möglichkeit der Warenrücknahme, Kontrolle, Umverpackung und Wiedereinlagerung ziehen wir bei Rücksendungen vom Erstattungsbetrag 15 % Gebühren auf die Nettobeträge ab. Wir behalten uns vor, bei benutzter, verschmutzter oder beschädigter Ware höhere Gebühren von bis zu 100% zu berechnen. Die Rücksendung oder Rückgabe von Ware muss vor Rücksendung avisiert und abgesprochen werden. Der Verkäufer kann die unabgesprochene Rücksendung/Rücknahme von Ware auf Kosten des Kunden verweigern.

§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn der Kunde die Bestellung als Verbraucher abgibt und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

(2) Sofern der Kunde Kaufmann ist und seinen Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.